



## Beschlussvorlage

VL-029/2024 (FB 4)

Federführung:	Kinderbetreuung
Aktenzeichen:	
Bearbeiter/in:	Sonja Harth
Verfasser/in:	Heike Herrmann
Datum:	30.10.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	04.11.2024	vorberatend
Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur	05.11.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	08.11.2024	beschließend

### **Ortsrecht der Stadt Karben; Änderung der Gebührenordnung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Karben zum Januar 2025**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderungen der Gebührenordnung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Karben zum 01.01.2025.

#### **Sachverhalt:**

Im Rahmen einer gemeinsamen Sondersitzung von JSK und HuF wurden die möglichen Eckpunkte einer Gebührenneuordnung vorgestellt und erörtert.

#### **1. 20% KOSTENDECKUNGSQUOTE**

Maßgeblich ist das Ziel die Gebühren so zu gestalten, dass die Eltern inkl. Der Landeszuschüsse für die 6 stündige KIGA Beitragsfreiheit insg. eine 20% der Gesamtkosten in der Kinderbetreuung erreichen.

#### **2. VERWALTUNGSVEREINFACHUNG**

##### **a) Entfall des einkommensabhängigen Gebührenantragsverfahrens im KIGA BEREICH**

Zur Entlastung der Verwaltung und der Familien von dem sehr zeitintensiven Antragsverfahren wird vorgeschlagen im Bereich Kindergarten eine Einheitsgebühr einzuführen, und somit die Prüfung des Familieneinkommens wegfällen zu lassen. Dies auch unter dem Hintergrund, dass das 6 stündige Basismodul kostenfrei ist und die weiteren Zukaufmodulstunden nur geringe monatliche Preisunterschiede zwischen den einzelnen Einkommensstufen aufweisen. Dadurch stellen viele Eltern bereits heute keine Anträge mehr.

##### **b) Keine Erhebung eines gesonderten Kulturgeldes**

Das Kultur Geld würde in der Zukunft in den Gebühren enthalten sein

##### **c) Automatische jährliche Gebührenanpassung für 2026 und 2027**

Zur Verhinderung höherer Anpassungen bei nicht jährlichen Erhöhungen und Vereinfachung des Verfahrens zur Entlastung der Verwaltung und der politischen Gremien wird vorgeschlagen für die Jahr 2026/2027 die Erhöhung der Gebühren um die prozentualen Tarifierhöhungen des TVöD umzusetzen

#### **3. KOSTENGERECHTE Gebühren**

a) Wickelzulage für über 3-jährige Kinder

Weiterhin soll eine Wickelzulage im KIGA Bereich (über 3-jährige) eingeführt, um den personellen Aufwand diesbezüglich darzustellen. Die Wickelpauschale für U3 von 15€ soll den personellen Mehraufwand und die Müllgebühren widerspiegeln

b) Kleinkindzuschlag für unter 2 jährige

Im U3 Bereich soll der Kleinkindzuschlag (U2) von 15€ auf 30€ erhöht werden.

c) Gebührenzuschlag für personalintensive Randzeiten (7-8 Uhr und 16-17 Uhr)

In den Randzeiten sind die Gruppen in den KITA's nur bedingt ausgelastet. Zudem sind in den Randzeiten im Regelfall nur ein geringerer Anteil der angemeldeten Kinder effektiv anwesend. Trotzdem binden diese Zeiten sehr viel Personal. Dies führt dazu, dass die Randzeiten für die Stadt deutlich teurer sind.

Folglich sollen für die Buchung der Randzeiten ein pauschaler Zuschlag von 10 Euro je Monat und Randzeitenmodul (7-8 Uhr und 16-17 Uhr) erhoben werden.

Der Stadtelternbeirat, inklusive Vertreter/innen der freien Träger und Kirchen wurde am 30.10.2024 angehört. Grundsätzlich wurde Verständnis für die angestrebte Neuordnung geäußert.

Es wurde gewünscht dass aufgrund der Neuordnung (Insbesondere Zuschlag für Randzeiten) ein Wechsel der Betreuungsmodule zum Januar 2025 kostenlos ermöglicht wird.

Ferner wurde der deutlich Wunsch geäußert, dass die beigefügt vorgeschlagene Neuordnung in der „gedämpften“ Variante für den U 3 Bereich im Kern auch so umgesetzt werden sollte und nicht noch weitere Zusatzbelastungen „draufgesattelt“ werden sollten.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen: €

Ansatz im Haushalt 2024	€	Kostenträger:	
Bereits angeordnet / beauftragt	€	Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar	€	Investitionsnummer:	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben.			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.			

Darstellung der Folgekosten:

.

**Anlagenverzeichnis:**

1. Gebührensanschlag – **Die Gebührensätze werden nach der JSK Sitzung eingetragen**
2. Gebührenordnung